

Zusammenfassung

über die 25. Sitzung des Stadtrates
vom Dienstag, 06.12.2022

- öffentlich -

TOP 3

Wirtschaftsförderung;
Einführung einer städtischen Informationsplattform

Der Stadtrat beschloss die Informationsplattform hey.bayern/hey.grafing für eine Gebühr in Höhe von 1,00 EUR/Einwohner für eine Laufzeit von 36 Monaten einzuführen und die Unternehmensgesellschaft hey.bayern damit zu beauftragen.

TOP 4

Antrag der SPD-Fraktion;
Erhöhung des Zuschusses für die Grafinger Tafel

Der Stadtrat beschloss, den Zuschuss der Stadt für die Grafinger Tafel ab 01.12.2022 bis auf weiteres auf 250 EUR pro Monat zu erhöhen. In der Januarsitzung soll erneut darüber beraten werden.

TOP 5

Örtliche Rechnungsprüfung 2021;
Vorlage des Prüfungsberichts

Beschluss 1:

Aufgrund des Ergebnisses der Rechnungsprüfung laut Prüfbericht wurde die Jahresrechnung der Stadt Grafing b.München für das Haushaltsjahr 2021 mit den im Prüfungsbericht ausgewiesenen Summen festgestellt.

Beschluss 2:

Der Stadtrat beschloss die Entlastung der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich waren, genehmigt.

Der Erste Bürgermeister hat gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

TOP 6

Baugebiet "Aiblinger Straße II";
Kriterienkatalog zur Vergabe/Vermietung von Mietwohnungen für mittlere Einkommenshaushalte

Der Stadtrat beschloss den vorgelegten Kriterienkatalog vom 06.12.2022 wie vorgeschlagen zur Vergabe/Vermietung von Wohnungen für mittlere Einkommen.

TOP 7

Vollzug des BauGB;
18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Berufsschulzentrum Grafing-Bahnhof und die Erweiterung des Bahnparkplatzes westlich der Bahnstrecke (Sondergebiet Schulzentrum und Parkplatz);
Planoffenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB;
Prüfung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss (§ 5 BauGB)

Der Stadtrat beschloss die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Berufsschulzentrum Grafing-Bahnhof und die Erweiterung des Bahnparkplatzes westlich der Bahnstrecke (Sondergebiet Schulzentrum und Parkplatz).

TOP 8

Wohnungsbaugesellschaft Ebersberg gKU;
Änderungssatzung

Der Stadtrat beschloss, die Grundstücke Fl.Nr. 775/12 (Schulstraße 25) und Fl.Nr. 775/11 (Loherweg 2) der Gemarkung Anzing in die Unternehmenssatzung der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU mit aufzunehmen. Ferner wird der Erste Bürgermeister ermächtigt, die Änderungssatzung zu unterzeichnen.

TOP 9

Grundsatzbeschluss soziale Wohnungsbaupolitik;
Vereinbarung von Folgelastenvereinbarungen für Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Baulandentwicklungen "Aiblinger Straße II" und "Am Schönblick Nord II";
Gesamtkonzept

Der Stadtrat beschloss die Erhebung von Folgelasten gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB für die Deckung des Bedarfs an Kindertageseinrichtungen, die durch die beiden im zeitlichen Zusammenhang entwickelten Baugebiete „Aiblinger Straße II“ und „Schönblick Nord II“ entstehen. Diese Kindertageseinrichtungen werden durch den Bau des Kindertageszentrums (KiTZ) an der Stadionstraße (Fl.Nr. 200/22 der Gemarkung Öxing) errichtet und bis zur Bezugsfertigkeit der o.g. Wohnbaugebiete fertiggestellt.

Im Rahmen einer Gesamtbevölkerungsprognose (Bericht (bre - büro für räumliche Entwicklung, Dr. Pethe vom November 2021) wurde der durch diese Baugebiete entstehende Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen ermittelt und die dafür anteilig anfallenden Kosten festgestellt. Die Folgekostenverteilung wird wie folgt beschlossen:

	Kosten je Platz (EURO)	Schönblick Nord II		Aiblinger Straße II		Gesamt	
		Plätze im Jahr des Maximums	Kosten (EURO)	Plätze im Jahr des Maximums	Kosten (EURO)	Plätze im Jahr des Maximums	Kosten (EURO)
Kinderkrippe	64.763,01	6	388.578	8	518.104	14	906.682
Kindergarten	40.476,88	14	566.676	23	930.968	37	1.497.644
Kinderhort	40.476,88	14	566.676	21	850.014	35	1.416.690
			1.521.930		2.299.087		3.821.017

Das Baugebiet an der Aiblinger Straße erfasst die Grundstücke verschiedener Eigentümer. Die für das Baugebiet ermittelten Folgekosten werden auf diese Grundstücke anhand der dort höchstzulässigen Geschossfläche verteilt.

Fl.Nr. 588: 5.436 m² Geschossfl. (Anteil: 66 v.H.) – anteilige Folgekosten: 1.517.400 €

Fl.Nr. 555: 2.772 m² Geschossfl. (Anteil: 34 v.H.) – anteilige Folgekosten: 781.690 €

Gesamt 8.208 m² Geschossfläche 2.999.090 €

Von der Baulandausweisung ist abzusehen und die Bebauungsplanverfahren sind einzustellen, wenn die Vereinbarung der Folgekostenerstattung nicht gelingt.